

## Erläuterungen zur Förderung von Amateurkunstvereinigungen

Über das Kulturförderdekret werden die Amateurkunstvereinigungen bezuschusst.

### **Wer kann wie gefördert werden?**

Das Dekret sieht die folgenden Förderinstrumente vor:

1. Organisation der Einstufungswettbewerbe für die Bereiche Musik, Tanz und Theater.
2. Auftrittsförderung für erfolgreich eingestufte Vereine
3. Funktionszuschuss für Amateurkunstvereinigungen „mit besonderer künstlerischer Auszeichnung“
4. Förderung von Jubiläumsfeierlichkeiten von Amateurkunst- und Folklorevereinigungen
5. Förderung von Auftrittsfahrten
6. Förderung eines Amateurkunstverbands

### I. Einstufungswettbewerbe für Amateurkunstvereinigungen

Die DG hält Einstufungswettbewerbe in den Sparten Musik, Tanz und Theater ab.

In der Sparte Musik werden Einstufungen für Musikvereine, Instrumentalensembles, Chöre und Vokalensembles sowie Kinder- und Jugendchöre organisiert. Jeder Verein kann sich seinen Leistungen entsprechend für eine Kategorie seiner Wahl anmelden.

Im Musikbereich werden Einstufungstage organisiert, an denen alle Vereine einer bestimmten Sparte im direkten Vergleich nach Kategorien gruppiert teilnehmen. Die Vereine treten vor der Jury auf und bieten ihre Werke dar. Hingegen für Tanz und Theater besuchen die Juroren öffentliche Auftritte der Vereine, sitzen im Publikum und verschaffen sich auf diese Weise einen Eindruck von der künstlerischen Leistung des Vereins.

#### 1.1. Förderbedingungen

##### **Wer kann sich für die Einstufung anmelden?**

Um an der Einstufung teilnehmen zu können, muss der Verein:

- ☑ seinen Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben und seine hauptsächlichen kulturellen Aktivitäten dort durchführen;
- ☑ eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsichten (VoG) sein;
- ☑ seit mindestens einem Jahr bestehen;
- ☑ in den Genuss der Basisförderung einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommen.

#### 1.2. Teilnahme an Einstufung

##### **Was muss der Verein tun?**

Im Musikbereich werden für die jeweiligen Sparten unterschiedliche Einstufungen organisiert:

- Harmonien, Fanfare und Brassbands: November 2024
- Instrumentalensembles: Jahr 2025
- Chöre, Kinder- und Jugendchöre: Jahr 2025

Die Einstufungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amateurkunstverband „Födekam“ organisiert. Ein Jahr vor der Einstufung wird ein öffentlicher Aufruf gestartet. Darüber hinaus werden die Vereine der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom Kulturdienst des Ministeriums angeschrieben. Jeder Verein entscheidet selbst, ob und in welcher Kategorie er an der Einstufung teilnehmen möchte.

Gemeinsam mit dem anerkannten Amateurkunstverband werden Vorschriften zu den Einstufungen erstellt. Zur Bewertung der Vereine wird eine Fachjury einberufen, die die aufzuführenden Werke aussucht, beziehungsweise auf ihre Eignung für den Einstufungswettbewerb hin untersucht. Am Tag der Einstufung nimmt die Fachjury auch die

Bewertungen vor und bestimmt, ob ein Verein in der angestrebten Kategorie erfolgreich war oder nicht. Das Einstufungsergebnis in der Sparte Musik ist für einen Zeitraum von 4 Jahren gültig.

Die Einstufung der Tanzvereine findet alle vier Jahre statt. Die letzte Einstufung war im April 2022. Der nächste Aufruf wird 2024 veröffentlicht.

Im Bereich Theater besuchen die Juroren öffentliche Auftritte der Vereine, sitzen im Publikum und verschaffen sich auf diese Weise einen Eindruck von der künstlerischen Leistung des Vereins. Die Einstufungsergebnisse für den Tanz sind vier Jahre lang gültig, die für den Bereich Theater ein Jahr lang. Daher müssen die Theatervereine sich jährlich bis zum 15.09. für die Einstufung anmelden.

### 1.3. „Auftritte im Auftrag“

#### **Welche Zuschüsse kann mein Verein bekommen?**

Die erfolgreich eingestuften Amateurkunstvereinigungen erhalten vier Jahre lang eine Auftrittsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die so genannten „Auftritte im Auftrag“. Im Falle der Theatervereine nur ein Jahr lang. Pro Kategorie und Sparte ist festgelegt, wie viele Auftritte ein Verein pro Jahr absolvieren kann und wie hoch das Honorar liegt. Hier die entsprechenden Übersichtstabellen:

<b>MUSIKVEREINE und INSTRUMENTALENSEMBLES (außer Kammermusikensembles)</b>		
Klassierung	Anzahl Auftritte pro Jahr (innerhalb oder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft)	Zuschuss (Euro)
Mit besonderer künstlerischer Auszeichnung	5	1.000,00
Höchststufe	4	877,00
Ehrendivision	3	877,00
Exzellenzklasse	2	877,00
1. Kategorie	2	627,00
2. Kategorie	1	577,00
3. Kategorie	1	457,00
Fahrtschädigung: max. 250 Euro für Busfahrten von mindestens 50 km pro Auftritt		
<b>CHÖRE / VOKALENSEMBLES</b>		
Klassierung	Anzahl Auftritte pro Jahr (innerhalb oder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft)	Zuschuss (Euro)
Mit besonderer künstlerischer Auszeichnung	5	1.000,00
Exzellenzklasse	3	743,00
1. Kategorie	2	593,00
2. Kategorie	1	543,00
3. Kategorie	1	443,00
Fahrtschädigung: max. 250 Euro für Busfahrten von mindestens 50 km pro Auftritt		
<b>KINDER- UND JUGENDCHÖRE</b>		
Klassierung	Anzahl Auftritte pro Jahr (innerhalb oder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft)	Zuschuss (Euro)
Kategorie A	3	500,00
Kategorie B	1	500,00
Fahrtschädigung: max. 250 Euro für Busfahrten von mindestens 50 km pro Auftritt		

<b>KAMMERMUSIKENSEMBLES</b>		
Neben dem künstlerischen Leiter mindestens 4 und höchstens 6 aktive Mitglieder		
Klassierung	Anzahl Auftritte pro Jahr (innerhalb oder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft)	Zuschuss (Euro)
Mit besonderer künstlerischer Auszeichnung	5	600,00
Höchststufe	4	576,00
Ehrendivision	3	576,00
Exzellenzklasse	2	576,00
1. Kategorie	2	426,00
2. Kategorie	1	376,00
3. Kategorie	1	296,00
Fahrtschädigung: max. 50 Euro für Busfahrten von mindestens 50 km pro Auftritt		

<b>TANZ</b>		
Klassierung	Anzahl Auftritte pro Jahr (innerhalb oder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft)	Zuschuss (Euro)
Kategorie 1	3	500,00
Kategorie 2	1	500,00
Fahrtschädigung: max. 130 Euro für Busfahrten von mindestens 50 km pro Auftritt		

<b>THEATERENSEMBLES</b>		
Klassierung	Anzahl Auftritte pro Jahr (innerhalb oder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft)	Zuschuss (Euro)
Kategorie 1	2	870,00
Kategorie 2	2	800,00
Kategorie 3	1	800,00
Fahrtschädigung: max. 130 Euro für Busfahrten von mindestens 50 km pro Auftritt		